

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 22. April 1881



Raths-Protokoll

aufgenommen am 22. April 1881 über die 8. diesjährige Sitzung des Gemeinderathes der kk. I.f. Stadt Steyr.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende Bürgermeister Georg Pointner.

Der Vizebürgermeister Gustav Gschaider.

Die Mitglieder:

Breslmayr Franz

Dürnberger Johann N.

Göppl Emil

Haller Josef

Holub Karl

Huber Julius

Huber Leopold

Jäger Anton v Waldau

Kautsch Jacob

Klein Wilhelm

Landsiedl Anton

Mayr Johann

Mayr Anton

Olbrich Hugo

Perz Mattias

Peyrl Josef

Putz Leopold

Reder Josef

Redl Johann

Schachinger Franz

Wickhoff Franz

Schriftführer: Gemeinde-Sekretär Fritz Hähnel.

Beginn der Sitzung 3 Uhr N.Mts.

Tagesordnung

I. Section

1. Beschlußfassung über den Amtsbericht in Betreff der Ratsprotokolle.

2. Gesuch des Herrn Georg Friedrich Mayr um die bedingte Zusicherung seiner Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr, behufs Erlangung der öst Staatsbürgerschaft.

II. Section

3. Gesuch des Herrn Johann Wild um käufliche Überlassung eines städt. Grundes auf dem Franz Josef-Platze.

4. Offerte für Monturs- und Kappenlieferung für die städt. Sicherheitswache.

5. Amtsbericht in Betreff der aus Anlaß der Vermählungsfeier Sr. kais. Hoheit des Kronprinzen Herr Erzherzog Rudolf hierorts zu veranstaltenden Festlichkeiten.

III. Section

6. Amtsbericht über den Brennholzbedarf pro 1881/82.

7. Eingabe des Herr Josef Huber, womit sich derselbe zur Grundabtretung behufs Erweiterung der Blumauergasse gegen Herstellung der Canalisirung seitens der Gemeinde bereit erklärt.
8. Amtsbericht und Kostenvoranschlag in Betreff Reparatur der Steyrbrücke.
9. Eingabe des Herrn Josef Huber wegen Änderung der städt. Wasserleitung durch Verlegung des Pumpwerkes von Zwischenbrücken in das Mitter'sche Hammerwerk.

Der Vorsitzende konstatirt die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern und erklärt die Sitzung für eröffnet.

I. Section. Referent: G.R. Anton Jäger v. Waldau.

1. Wie bereits aus der letzten Sitzung bekannt, hat das Amt die Anfrage gestellt, ob auch fernerhin die in den Gemeinderatssitzungen statthabenden Debatten nur im Auszuge oder wörtlich aufgenommen werden sollen, zu welchem letzteren Zwecke ein Stenograf aus der Mitte der Gemeindebediensteten den Sitzungen beigezogen werden möge.

Die I. Section, welcher dieser Amtsbericht zur Beschlußfassung und Antragstellung übergeben worden stellt nun bei dem Umstande, als Eingaben, Motivenberichte, Anträge und Beschlüsse ohnehin immer wörtlich und nur die Debatten im Auszuge aufgenommen werden folgenden Antrag:

Die Section hält die auszugsweise Wiedergabe der Reden für das Protokoll als genügend, daher die Zuziehung eines Stenografen zu den Gemeinderats-Sitzungen für nicht nothwendig und empfiehlt diesen Modus der Beschlußfassung, des löblichen Gemeinderathes.

G. R. Josef Peyrl ergreift das Wort und führt in einer länger Rede aus:

Er staune darüber, daß die eventuelle Beiziehung eines Stenografen zu den Gemeinderatssitzungen abgewiesen werde. Vom Sekretär, welcher kein Stenograf sei, könne man nicht verlangen daß er die Reden wörtlich wiedergebe und doch wäre dies wünschenswert. Es habe in Niemand etwas zu fürchten, wenn jede Rede genau wiedergegeben werde; er für seine Person scheue die Öffentlichkeit nicht ebensowenig die Kritik. Die Bürgerschaft will genau erfahren, wie ihre Gewählten ihre Interessen vertreten. Durch die auszugsweise Wiedergabe erscheine manches undeutlich. In anderen Städten z.B. in Linz werden die Reden ebenfalls nach stenografischer Aufnahme wiedergegeben und glaube er, daß dies auch im Sinne des § 72 unseres Gemeinde-Statuts gelegen sei. Er stelle somit den Antrag: Es sei den Gemeinderats-Sitzungen ein Stenograf aus der Mitte der Gemeindebediensteten beizuziehen und sollen in Hinkunft auch die Reden wörtlich im Protokolle wiedergegeben werden!!

Nachdem sich weiters Niemand zum Worte meldet, bringt der Vorsitzende den Antrag des G.R. Peyrl zur Abstimmung und bleibt derselbe mit allen gegen 5 Stimmen in der Minorität.

Hierauf wird der Sektions-Antrag mit allen gegen 5 Stimmen zum Beschluß erhoben. – Z. 5739.

2. Wird zur Kenntnis genommen, daß Friedrich Mayr sein Gesuch um bedingte Zusicherung seiner Aufnahme in den Gemeindeverband zurückgezogen habe. – Z. 5425.

II. Sektion. Referent: G.R. Leopold Huber.

3. Kommt folgendes Ansuchen zur Verlesung:

Löbliche Gemeinde-Vorstehung!

Nach Vernehmen ist die löbliche Gemeinde-Vorstehung gewillt, die auf dem Franz-Josef-Platze gelegenen städt. Gründe zu veräußern. Der Gefertigte erlaubt sich nun der löblichen Gemeinde-Vorstehung in Betreff des vor seinem Hause N. 27. Franz-Josef-Platz gelegenen, im beiliegenden Situations-Planes des Herrn Baumeisters Anton Plochberger dto Steyr den 26. März 1881.

sub ./ mit grüner Farbe markirten Grundantheiles im Ausmasse von 5 □kl einen Kaufantrag zu überreichen, indem er sich erbietet die Quadrat-Klafter dieses Grundes mit 5 fl einzulösen. Wie der Situations-Plan andeutet würde das anzukaufende in Folge der Regulirung des Franz-Josef-Platzes jetzt nur einige Fuß unter den Niveau des Hauses liegende Grundstück mit einem zierlichen Zaune

umfaßt und zu einem offenen Hausgärtchen verwendet werden, daher nur als Zierde des Hauses dienen, wodurch gewieß auch der Franz-Josef-Platz an freundlichen Aussehen gewinnen würde. Ich stelle daher die Bitte:

Die löbliche Gemeinde-Vorstehung wolle dieses Offert zur Kenntnis nehmen und durch Genehmigung desselben mich baldigst in die Lage versetzen, den Kaufvertrag abschliessen zu können.

Steyr, den 6. April 1881. Johann Wild.

Die Sektion stellt mit Rücksicht, daß bei derlei Grundüberlassungen von jeher 10 fl per □ Klafter verlangt wurden folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderat wolle die käufliche Überlassung von 5 □ Klafter städt. Grundes auf dem Franz-Josef-Platze an Johann Wild mit 10 fl pr □ Klafter unter der Bedingung bewilligen, daß von Seite der Bausektion die Ablassung dieses Grundes für zulässig erachtet werde. Die Bausektion erklärt dies für zulässig.

G.R. Josef Reder beantragt den Zusatz, daß die Umzäunung aus eisernen Gitter auf Steinsockel ruhend gleich den benachbarten Gartenumzäunungen ausgeführt werden müsse.

G.R. Karl Holub unterstützt diesen Zusatzantrag.

Hierauf wird der Sektions-Antrag mit dem Zusatzantrag des GR. Reder einstimmig zum Beschluß erhoben. - Z. 4756.

4. a. Kommt folgendes Offert zur Verlesung:

Löbliche Gemeinde-Vorstehung Steyr!

Bezugnehmend auf die Ausschreibung in Alpenbothen vom 3. d.Mts. Z. 4209 erlauben sich die Gefertigten die für die Sicherheitswache bestimmten Montursgegenstände zu folgenden Preisen zu offeriren.

Mantel mit Kapuze	26 fl
1 Waffenrock	17 fl
1 Blouse s. Schnurr	10 fl 50
1 dto	10 fl
1 Weste	4 fl 50
1 Segeltuchhose	3 fl 80
1 russische Leinenhose	3 fl 30
1 " "	2 fl 80

Sämmtliche Stoffe sind gut decartiert.

N. B. Ersuchen höflich unsere Muster genau prüfen zu lassen, da wir nur streben gute Waare und gute Arbeit möglichst billig zu liefern. Den besten Beweis geben ohnehin die für die Sicherheits- sowie Gewölbwache gelieferten Montursgegenstände, daß die dazu genommenen Stoffe gut sind und die Arbeit nichts zu wünschen übrig läßt. Gleichzeitig erlauben wir uns zu bemerken, ob es nicht am besten wäre, da es ohnehin nur eine Nachbesserung der vorjährigen Bestellung. ist, wenn die gleichen Sorten von Stoffen angenommen würden, um nicht ein Colorit in den Montursgegenständen hervorzurufen. Indem wir ersuchen unser Offert zu prüfen und gefälligst zu berücksichtigen, empfehlen uns hochachtungsvoll

Heindl u. Wiesnievsky. Steyr am 14. April 1881.

Der Sections-Antrag lautet:

Nachdem für Monturslieferung für die Sicherheitswache bloß ein Offert mit beiliegenden Mustern vorliegt, beantragt die Section, es wolle der löbliche Gemeinderat nach Angabe der verzeichneten Preise nämlich:

für	3 Waffenröcke a 17 fl	51 fl
"	3 Mäntel a 26 fl	78 fl
"	14 Blousen a 10 fl 50	147 fl
"	14 Westen a 4 fl 50	63 fl
"	14 Tuchhosen a. 8 fl 50	119 fl
"	12 Segeltuchhosen a 3 fl 80	45 fl 60
	mit einem Betrage von	403 fl 60

Die Lieferung der Montoursgegenstände für die Sicherheitswache Herrn Heindl & Wiesnievsky übertragen mit Beibehaltung derselben Sorten von Stoffen der im Vorjahre von der elben Firma zur Zufriedenheit gelieferten Montoursgegenstände.

Wird einstimmig zum Beschluß erhoben. – Z. 4209.

b. Bezüglich der Lieferung von 12 Stück Montourskappen lautet der Sektions-Antrag:

Wegen Lieferung der Montours-Kappen für die Sicherheitswache sind 2 Offerte eingelangt und hat sich die Section nach Eröffnung derselben dahin geeinigt, dem löblichen Gemeinderathe das Offert des Herrn Bilowitzky in Vorschlag zu bringen, indem sich per Kappe eine Differenz von 10 xr ergibt und die vorliegende Muster-Kappe mit Abänderung des Schirmes zu empfehlen sei, was Herr Bilowitzky schon selbst bemerkt habe. 1 Kappe kostet 1 fl 30 xr.

Wird ebenfalls einstimmig zum Beschluß erhoben. – Z. 5203.

5. Kommt folgender Bericht zur Verlesung:

Aus Anlaß der Vermählungsfeier Sr kk. Hoheit des Kronprinzen Erzherzog Rudolf mit Ihrer köngl. Hoheit Prinzessin Stefanie von Belgien wird von dem Vorbereitungs-Comité nachangeführtes Programm in Vorschlag gebracht.

1. Von Seite der löblichen Gemeinde-Vertretung der Stadt Steyr möge eine Beglückwünschungs-Adresse im Wege der hohen kk Statthalterei an Sr. kais. köngl. Hoheit Erzherzog Rudolf geleitet und hierin das Ersuchen um huldvolle Entgegennahme, der aus dem hiesigen Gewerkskreise gewidmeten Hochzeitsgeschenke, gestellt werden.

2. An Festlichkeiten wollen veranstaltet werden:

a. Am Montag den 9. Mai 1881 Nachmittag allgemeine Beflaggung der Häuser und abends musikalischer Zapfenstreich durch die Bürgerkorps-Kapelle

b. am Dienstag den 10 Mai morgens Tagreveille, Ausrückung des uniformirten Bürgerkorps um 9 Uhrfeierliches Hochamt in der Stadtfarrkirche, Nachmittags 4 Uhr Concert am Franz Josef-Platz, ausgeführt von der Bürgerkorps-Kapelle, Abends um 1/2 8 Uhr Festvorstellung in Theater unter Mitwirkung der hiesigen beiden Gesangsvereine, des Musikvereines und des Geselligkeits-Clubs.

3. Das Brutto-Erträgnis aus dieser Festvorstellung möge der hiesigen Privatanstalt Asyl für verwahrloste Kinder gewidmet werden.

Steyr, den 19. April 1881. Das Vorbereitungs-Comite.

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderat wolle das vorliegende Programm in seinen einzelnen Theilen zur genehmigenden Kenntniss nehmen und die Bestreitung der diesbezüglichen in Anspruch genommenen Kosten bewilligen. Gleichzeitig wollen vom Amte die erforderlichen Ersuchsschreiben an die betheiligten Corporationen und Vereine erlassen werden.

G.R. Peyrl glaubt, daß seinerzeit für für den in Rede stehenden eminenten wolthätigen Zweck eine bestimmte Summe nämlich 1000 fl in Aussicht genommen worden seien und fragt, ob dies wol beibehalten bleibe.

Der Vorsitzend erwiedert, daß er sich auf den diesbezüglichen seinerzeitigen Beschluß nicht erinnern könne, jedenfalls stehe es aber dem Gemeinderate frei über Antrag in einer späteren Sitzung das Gesammterträgnis der Festvorstellung, also die Widmungssumme, entsprechend zu ergänzen.

Hierauf wird der Sectionsantrag einstimmig zum Beschluß erhoben. - Z. 5567.

III. Section. Referent: G.R. Johann Redl.

6. Wird die Zusammenstellung des Brennholzbedarfes für das Jahr 1881/82 verlesen.

Zusammenstellung des Brennholzbedarfes pro 1881 /1882.

Bezeichnung des Gebäudes	hartes Brennholz 0.8 m lang Raummeter	weiches Brennholz 0.8 m lang Raummeter	Brückenholz 0.5 m lang Raummeter
Bürgerschule	---	---	20.00
Mädchenschule Stadt	39.76	8.52	---
Dto. Aichet	39.76	19.88	---
Volksschule Steyrdorf	28.40	19.88	---
Oberrealschule	38.00	11.00	---
Rathaus	54.00	---	25.00
Sicherheitswache	---	---	61.00
Armenhaus in Ennsdorf	8.50	---	15.00
Bürgerspital	17.00	---	3.00
Bruderhaus	17.00	---	3.00
Josef Lazareth	8.50	---	15.00
Willner Cassen Dior	---	8.52	---
Damberger pens. Landinspiz.	---	11. 36	---
Versuchswerkstätte	---	---	8.00
Thurmwächter	---	---	8.50
Feuerlöschrequisit. Depot	---	---	3.00
Carl Weiß	---	---	2.00
Als Geschenk für Kanzleidiener	---	---	8.00
städt: Arreste	---	---	30.00
als Vorrath	29.18	15.12	---
Summe des Bedarfs	280.00	80.00.	201.50
ab Vorrath.	3.00	19.00	12.00
Verbleibt Cm Anschaffung	275.00	61.00	184.50

Über Sektions-Antrag wird einstimmig beschlossen, die Brennholzbeistellung für das Jahr 1881/82 im Offertwege zur Ausschreibung zu bringen. – Z. 4620.

7. Kommt folgende Zuschrift zur Verlesung:

Euer Wolgeboren!

Ich habe in der Vorstadt Voglsang Blumauergasse das Haus N. 13 sowie die Grundparzellen Nr. 382 und 383 vom Auböckschen Grunde käuflich an mich gebracht und erlaube mir durch Nachstehendes Sie mit meinen Bau-Projekte bekannt zu machen und Ihnen den Situations-Plan zur gefälligen Einsicht vorzulegen. Ich wäre nämlich gesonnen das neu angekaufte Haus No 13, sowie meine Kohlenremise Nr. 15. ganz zu demoliren, und dafür ein neues Wohn- und Magazins-Gebäude wie es die im Plane ersichtlichen Grenzlinien ausweisen aufzuführen und mit der Baulinie fast 1 1/2 Meter zurückzufahren sowie längs des Grundes eine Stützmauer auf meine Kosten herzustellen, wodurch eine bedeutende Erweiterung der Strasse erzielt würde. Es ist erklärlich, daß ich durch die erwähnte Bauausführung bedeutende pecuniare Opfer bringen müßte, da ich diese wol mehr im Allgemeinen als in meinem eigenen Interesse leisten würde, so könnte ich mich zu dieser Ausführung nur dann entschliessen, wenn die löbliche Gemeinde sich herbeiläßt, die ebenfalls nur im allgemeinen Interesse erforderliche Ausführung eines Kanales wie selber in dem Plan ersichtlich ist, sowie die höchst notwendige Regulirung des Berges zu übernehmen und gleichzeitig mit auszuführen und daß auch an Herrn Carl Auböck das Ansuchen gestellt werden wolle, seinen Brunnen mehr nach dem Hause zu verlegen. Dieser Berg gehört zu einer der frequentesten Strassen-Passagen, eine große Anzal die Schulen besuchenden Kinder, 100te von Arbeitern, die theils in der Stadt, Franz-Josef-Platz,

Schweizergasse, Enge und Ennsdorf wohnen, haben, ausser den allgemeinen Verkehr, hier ihren Weg, aber ein ebenso grosser Verkehr von sowohl Lastwägen als auch Equipagen findet hier statt und ist der Berg an der engsten Stelle für 2 füreinander fahrenden Wagen fast nicht oder doch nur schwer passierbar und werden eine immer grössere Menge oft ganz gerechtfertigten Klagen über die Mängel dieser Passage laut. Ich selbst will nur anführen, daß im Sommer bei starken Platzregen der Berg durch das Fehlen eines Kanales einen Bach gleicht und hiedurch besonders für Kinder fast unpassierbar ist; ebenso wird durch diesen Mangel alle Dachwasser und Ausguß von den am Berge liegenden Häuser sowie das Überwasser vom Auböckschen Brunnen auf die Strasse geleitet was im Winter eine Vereisung des ganzen Berges, beständiges Glatteis und manche Unfälle zu Folge hat. Ich glaube es dürften diese in sanitätspolizeilicher Hinsicht geltend gemachten Übelstände die löbliche Gemeinde veranlassen, nachdem auch ich für die allgemeinen Interessen zu bedeutenden pekuniären Opfern bereit bin sich zur Ausführung der von mir angeregten Herstellungen herbei zu lassen für den Fall als jedoch wider Erwarten die löbliche Gemeinde auf dieses nicht eingehen sollte würde ich die Demolirung der beiden Gebäude No 13 und 15 unterlassen und mir durch den Aufbau eines Stockwerkes und Adaptirung den erforderlichen Wohnungs- und Magazinsraum beschaffen. Ich erlaube mir daher Sie ergebenst zu ersuchen, gefälligst ehethunlichst unter Vertretung der löblichen Gemeinde eine Vorkommission abhalten zu wollen, wozu noch die löbliche Waffenfabriks-Direction, Herr Carl Auböck und Herr Johann Mitter einzuladen wären und mir dann gütigst den Entscheid baldigst bekanntgeben zu wollen, um demnach entweder für das eine oder das andere Project die erforderlichen Baupläne und Gesuche ordnungsmässig einreichen zu können.

Hochachtungsvollst. Josef Huber. Steyr am 9. April 1881.

Der diesbezügliche Sektionsantrag lautet:

Die Sektion ist im Prinzipie mit der Regulirung des Gsangberges in der Blumauergasse einverstanden, und möge der löbliche Gemeinderat bewilligen, daß die bezüglichen Vorerhebungen unter Beiziehung der Grundanrainer gepflogen und der fällige Augenschein vorgenommen, vom Bauamt ein Kostenvoranschlag erhoben und das diesbezügliche Elaborat dem löblichen Gemeinderate zur weiteren Beschlußfassung vorgelegt werde.

G.R. Holub hebt die Gemeinützigkeit dieses Antrages namentlich aus Passagerücksichten hervor und empfiehlt die Annahme desselben.

Hierauf wird der Sectionsantrag einstimmig zum Beschluß erhoben. - Z. 4934.

8. Kommt folgender Amtsbericht zur Verlesung:

Amtsbericht.

Aus Anlaß der constatirten Schadhaftheit der Steyrbrücke im I. und II Felde von der Stadt aus, wurden im vorigen Jahre die erforderlichen Brückenhölzer bestellt und sind dieselben von Seite des Lieferanten Herrn Josef Reder bereits abgeliefert. Nachdem die jetzige Witterung zur Vornahme der Reparatur dieser Brücke sehr günstig ist, so wird beigeschlossen der Kostenvoranschlag für obige Arbeiten sammt den Baubedingungen zur gefälligen Überprüfung und Vorlage an den löblichen Gemeinderat überreicht.

Städt. Bauamt Steyr, am 17. April 1881 Bogacky. Der Sekretär: Hähnel.

Die Gesamtkosten mit Ausnahme der Schmiedarbeit betragen 468 fl 32 xr.

Die Sektion beantragt, daß die Reparaturkosten der Steyrbrücke von Seite des löblichen Gemeinderathes bewilligt und die Herstellung dieser Arbeit nach Beibringung eines Offertes von Seite der beiden hiesigen Zimmermeister Franz Stohl und Julius Huber sofort in Angriff genommen werde. Der vorliegende Kostenvoranschlag und die Baubestimmungen sind dem Offerte zu Grunde zu legen. Unter einem wolle die Bausektion ermächtigt werden über die eingelangten Offerte die Begebung des Baues veranlassen zu können. Mit der Durchführung dieser Arbeit ist auch zugleich die Umpflasterung der Kirchengasse in Angriff zu nehmen und die diesbezügliche Verlautbarung von der Absperrung der Brücke für Fuhrwerke, vom Amte zu veranlassen.

Wird ohne Debatte einstimmig zum Beschluß erhoben. – Z. 5262.

G.R. Julius Huber verläßt den Saal.

9. Kommt folgende Eingabe zur Verlesung:

Löbliche Gemeinde-Vorstehung Steyr!

Ein großer Vorthail, welcher für die Bewohnerschaft Steyrs geschaffen werden könnte, veranlaßt mich im allgemeinen Interesse, einer löblichen Gemeinde-Vorstehung nachfolgendes zu unterbreiten. Herr Josef von Werndl hat vor circa 2 Jahren im Grunde neben dem Hammerwerk des Herrn Johann Mitter in Voglsang Blumauergasse No. 20 einen Brunnenschacht graben lassen, in welchen sich das beste Quellenwasser befindet. Dieser Brunnen wurde seither dreimal in verschiedenen Jahreszeiten durch die der löblichen Waffenfabriksfeuerwehr gehörigen 2 grossen Hydrophor-Spritzen ausprobiert, deren vereinte Leistungen der höchsten Leistung des städt. Pumpwerkes gleichkommen, und konnte damit das Wasser nur bis auf ein gewisses Niveau ausgepumpt werden, wo denn der Wasserstand unveränderlich gleichblieb. Bei den letzt angestellten Experiment waren zur Überzeugung Herr Ingenieur Bogacki und einige Herrn Gemeinderäthe anwesend. Das städt. Pumpwerk Zwischenbrücken ist in seiner Einrichtung: was Antrieb Pumpwerk und Röhrenleitung betrifft vollständig solid und zweckentsprechend hergestellt, jedoch liegt in dessen Situation ein grosser nie zu behebender Übelstand, es ist an dieser Stelle nie ein stets reines Saugwasser, sei es durch tiefergraben der Saugkammer oder auf eine andere Weise zu erlangen: Das Saugwasser wird directe aus dem Steyrflusse durch ein Zuleitungsrohr gewonnen hiedurch nimmt nun im Sommer bei Hochwasser, das durch sandigen Schlamm verunreinigte Wasser seinen Weg durch die Cylinder der Pumpmaschine, wodurch diese denn eine weit grössere Abnutzung erleiden, als dies bei reinen Wasser der Fall wäre. Das unreine Wasser langt natürlich durch die Pumpe in die Rohrleitung, wo sich der Schlamm dann in den Röhren ansetzt, was mit der Länge der Zeit eine arge Verschlammung der Rohrleitung zu folgen haben wird und muß das hiedurch notwendig werdende Reinigen der Rohrleitung als eine schwer ausführbare und kostspielige Arbeit bezeichnet werden. Ein weiterer Übelstand erwächst hiedurch im Winter, wo auf denselben Weg das bei starker Kälte fast während des Laufens zu Eis werdende Wasser des Steyrflusses in die Rohrleitung gelangt, kommt nun das Pumpwerk auf welch immer für eine Art in Stillstand so ist die natürliche Folge, daß dieses Eis und Schneetheile mit sich führende Wasser in der Leitung sofort eingefriert, wodurch dann nicht nur die Wasserbezugsberechtigten in ihren Interesse geschädigt sind, sondern auch bei allfälliger Feuersgefahr die Wasserleitung nicht benützt werden kann. Diese Übelstände würden bei reinen Quellwasser nicht so leicht vorkommen und überdies den Vorthail bieten, daß unsere doch mit bedeutenden Kosten ausgeführte Wasserleitung das ganze Jahr faßt ununterbrochen reines für jeden Zweck verwendbares Wasser liefern könnte. Nachdem gegenwärtig das Mitter'sche Hammerwerk käuflich zu haben wäre, so erlaube ich mir einer löblichen Gemeinde-Vorstehung diesen Gegenstand einer geneigten Berücksichtigung zu empfehlen. Von den jetzigen Pumpwerke könnten Pumpe, Antrieb und Wasserrad wieder verwendet. Von den fraglichen Mitter'schen Hammerwerk würde nur ein kleines Objekt für das Pumpwerk erforderlich, während der übrige Theil für andere Zwecke verwertet werden könnte, daher von den Kaufschillingsbetrage nur ein kleiner Theil die löbliche Gemeinde treffen würde, welche durch den Vorthail den die Behebung besagter Übelstände an unser städt. Wasserleitung bietet, sich reichlich bezahlt machen würde. Ich erlaube mir daher noch nachstehendes in Vorschlag zu bringen, die löbliche Gemeinde-Vorstehung möge mit dieser gewieß höchstwichtigen Angelegenheit ein Comité bestehend aus mehreren Mitgliedern des löblichen Gemeinderathes und aus Sachverständigen betrauen, welches diesen Gegenstand der gerechten Würdigung unterziehen, hierüber Plan und Kostenvoranschlag ausführen und dann das ganze Elaborat sammt den gepflogenen Erhebungen dem löblichen Gemeinderathe zur Begutachtung und Beschliessung der Ausführung vorlegen wolle.

Hochachtungsvoll. Josef Huber Steyr, am 2. März 1881.

Der diesbezügliche Amtsbericht lautet:

Löbliche Gemeindevorsteherung.

Mit Bezug auf die Eingabe des Herrn Josef Huber vom 2. März l. J. Z. 1891 hinsichtlich der Verlegung der bestehenden Wasserpumpe am Zwischenbrücken Platze in das Mitter'sche Hammerwerk in der Blumauergasse Nr. 20 und Benutzung des Wassers aus dem seinerzeit vom Herrn Josef Werndl zur Probe hergestellten Brunnen zur Versorgung der Stadt mit einem Trinkwasser, wird die Äusserung dahin abgegeben, daß durch die vorerwähnte Umlegung des Pumpwerkes die meisten in der Eingabe bezeichneten Übelstände der bevorstehenden Pumpenanlage behoben werden könnten, es wird auch bestätigt, daß die Ergiebigkeit des Brunnens aus den bisher vorgenommenen Pumpversuchen der größten Leistung der bestehenden Pumpe d. i. 383.7 Hektoliter per Stunde beinahe gleich kommt und dürfte dieselbe bei entsprechender Vertiefung und Vergrößerung des Durchmessers des Brunnens noch bedeutend erhöht werden. Was die Qualität dieses Brunnwassers anbelangt, kann ich mich der Behauptung, daß es ein reines Quellwasser ist, nicht anschließen und muß auf Grund der Resultate aus den vorgenommenen Versuchen und angestellten Beobachtungen die Ansicht aussprechen, daß es eher ein gut filtrirtes Steyrwasser ist. Zur Begründung der obigen Ansicht wird angeführt, daß der Wasserstand im Brunnen stets mit dem Steigen und Fallen des Steyrflusses zu und abnimmt ohne jedoch im Klarheit und Reinheit beeinträchtigt zu werden, was zur Genüge den Beweis liefert, daß ein Zusammenhang zwischen dem Brunnen- und Steyrwasser besteht und nur in Folge der Filtration das Wasser im Ersteren rein verbleibt. Ob diese Eigenschaft des Brunnwassers auch in Zukunft verbleiben wird kann aus den bisherigen Pumpversuchen nicht positiv behauptet werden, es liegt aber die Vermuthung sehr nahe, daß beim anhaltenden Pumpen des Wassers die Zuflußadern immer mehr aufgeschlossen werden und in Folge der zu nahen Lage des Brunnens vom Steyrflusse in Zukunft die Vollkommenheit der Filtration des Steyrwassers leiden dürfte. Ein weiterer Anhaltspunkt für meine vorhergesagte Ansicht ist der, daß sich die Temperatur des Brunnwassers während der Pumpversuche ganz gleich mit jener des Steyrflusses herausstellte. Die bisherigen Erfahrungen mit derartigen Brunnen-Anlagen haben ergeben, daß gewöhnlich die Temperatur des Brunnwassers in der Nähe der Flüsse vor dem Auspumpen derselben tiefer ist als jene des Flußwassers, gleicht sich dieselbe im Verlaufe des Pumpens aus, so ist anzunehmen, daß der Zufluß des Wassers in den Brunnen aus den nächstliegenden Flüssen stattfindet. Die vorhergesagte Ansicht stützt sich nur auf einen einzigen Pumpversuch, den ich persönlich beigewohnt habe. Die Übrigen auf Aussagen der bei den früheren Versuchen theilhaftig gewesenen Personen und des Pächters der dortigen Knochenstampfe für den Fall als die Benutzung dieses Brunnenwassers zur Versorgung der Stadt zur Thatsache werden sollte, müßten die Pumpversuche durch längere Zeit fortgesetzt werden um mit Bestimmtheit sagen zu können, ob eine derartige Anlage der Wasserleitung der an eine Quellwasserleitung zu stellenden Anforderungen in jeder Beziehung entsprechen würde, gleichzeitig wäre die chemische Zusammensetzung des Brunnen und Steyrflußwassers zu untersuchen und zu vergleichen. Nach meiner durchaus unmaßgebenden Meinung wäre jedoch vor allen zu entscheiden, ob die Versorgung dieses Stadttheiles mit einem Trinkwasser ein faktisches Bedürfnis ist und ob nicht etwa durch diese neue Anlage vielleicht mehr der grösseren Bequemlichkeit als Nothwendigkeit Rechnung getragen würde. Zu diesem Behufe erlaube ich mir im Nachstehenden ein Verzeichnis der vorhandenen Ziehbrunnen in jenem Stadttheile, für welchen die neue Wasserleitung hergestellt werden sollte zur gefälligen Kenntniss zu bringen.

Post Nr.	Gassenbenennung	Anzal der Häuser	Einwohner	Brunnen
1.	Zwischenbrückenplatz	3	37	-
2.	Engegasse	33	577	23
3.	Goldschmiedgasse	2	50	2
4.	Schulstiege	1	26	1
5.	Ölberggasse	5	68	1
6.	Stadtplatz	44	866	41
7.	Grünmarkt	25	395	21
8.	Pfarrstiege	2	30	1
9.	Pfarrgasse	14	158	3

10.	Pfarrplatz	4	35	4
11.	Berggasse	34	527	6
12.	Franz-Josef-Platz	9	215	5
13.	Schweizergasse	5	114	2
14.	Prevenhubergasse	7	101	4
15.	Blumauergasse	11	44	3
	Summe	199	3243	117

Städt. Bauamt Steyr, am 14. April 1881 Bogacki. Der Sekretär: Hähnel.

Der Sections-Antrag lautet:

Die Section kann auf die vom Herrn Josef Huber angeregte Erwerbung des Mitter'schen Hammerwerkes und sohin auf Umlegung der städt. Wasserleitung prinzipiell dermalen nicht einrathen, weil

I. für den bezeichneten Stadttheil der Bezug des Nutzwassers durch das erst vor einigen Jahren errichtete Pumpwerk in Zwischenbrücken in möglichst entsprechender Weise herbeigeschaft wurde.

II. Nach den gepflogenen Erhebungen und der mitgetheilten Darstellung in dem bauämtlichen Berichte vom 14. April 1881 Der dies bezüglich Stadttheil ohnehin durch eine genügende Anzahl von Brunnen mit guten und gesunden Trinkwasser versehen ist.

III. die Erwerbung und Verwerthung der bei dem Mitter'schen Hammer werke befindlichen gewieße nicht zu unterschätzenden Wasserquelle zur Anlage einer öffentlichen Wasserleitung eben nur wieder demselben Stadttheile allein zugute käme, daher auch nur dieser zur Tragung der neuerwachsenden gewieße nicht unbedeutenden Kosten herbeigezogen werden könnte und von dieser Seite weitere Erhebungen nicht begehrt worden sind.

G.R. Anton Mayr ist der Meinung, daß man den Antrag des Josef Huber nicht sofort abweisen sondern zur genauen Prüfung desselben ein Comité wählen möge.

G.R. Haller erwiedert daß diese Angelegenheit bereits vom Amte und von der ganzen Bausektion eingehend geprüft und namentlich wegen den allzu großen Kostenpunkt als dermalen nicht annehmbar befunden worden sei.

G. R. Kautsch pflichtet letzteren Grund dermalen vollkommen bei.

Der Vorsitzende erwähnt, daß bisher die Interessenten selbst nämlich die Bewohner noch keinen diesbezüglichen Wunsch geäußert haben.

Nachdem über Antrag des G.R. Wickhoff mit allen gegen 4 Stimmen beschlossen wurde aus dem Conzepte des Sektions-Antrages das Wort prinzipiell zu streichen, wird der Sections-Antrag nochmals unter Weglassung des Wortes principiell verlesen und nun einstimmig zum Beschluß erhoben.

- Z 2991.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung macht G. R. Anton von Jäger auf den dermalen sehr schlechten Zustand der Strassenpflasterung in Ort aufmerksam und findet deren Ausbesserung dringend notwendig.

G R. Haller wünscht ebenfalls die baldige Vornahme dieser Umpflasterung und wird einstimmig diese Angelegenheit der Bausektion zur Erhebung und Antragstellung zugewiesen.- Z 5740.

G R. Kautsch ergreift das Wort und fragt, ob die Lohnkutscher in Steyr noch die Verpflichtung haben, alternirend am Bahnhofs ein Furwerk zu stellen.

Der Vorsitzende bejaht diese Frage und sagt, daß diejenigen, welche dieser Verpflichtung nicht nachkommen auch bestraft werden.

G.R. Kautsch ersucht um Kenntnissnahme daß am 21. I.M. Abend bei Ankunft des Zuges kein Fiaker am Bahnhofstandplatz war.

Hierauf wird die Sitzung um 3/4 5 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende: Georg Pointner

Die Gemeinderäthe Ant. Mayr Joh. Mayr

Der Schriftführer Fritz Hähnel